GEMEINDE EGELSBACH

Beantwortung von Anfragen

Drucksache BA-6/2023
Sicherheit & Ortsentwicklung
Sicherheit & Mobilität
Werner Schaffner

Datum: 15.11.2023

1.	Gemeindevorstand	21.11.2023
2.	Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023
3.	Gemeindevertretung	06.12.2023

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Straßenverkehr des Gemeindegebietes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand legt mit dieser Vorlage die Beantwortung des Prüfantrags der CDU Fraktion vom 11.07.2023 (Beschluss der Gemeindevertretung am 20.07.2023) zu Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Straßenverkehr des Gemeindegebietes vor. Ein Beschluss über das Ergebnis in der Gemeindevertretung ist nicht notwendig.

Erläuterungen:

In der Sitzung der Gemeindevertretung wurde beschlossen, dass der Gemeindevorstand die Umsetzung folgender Anregungen zu Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Straßenverkehr des Gemeindegebietes prüfen möge:

1. **Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird eine Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindegebiet angestrebt.**

   Antwort zu 1.:
   Im Sinne der Verkehrssicherheit wird es auch seitens des FD Sicherheit und Mobilität als wichtig erachtet, dass die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten überwacht wird. Während die Landespolizei die Geschwindigkeitsüberwachung primär auf klassifizierten Straßen (Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen) durchführt, bedarf es für eine umfassende Geschwindigkeitsüberwachung für alle Straßen auf dem Kommunalgebiet, insbesondere innerhalb der geschlossenen Ortschaften, der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.
   In Egelsbach erfolgte eine vereinzelte Geschwindigkeitsüberwachung bis 2015, wozu ein Privatunternehmen hinzugezogen wurde. Aufgrund der rechtlichen Klärung im Rahmen von Verfahren bei anderen Kommunen, u.a. Frankfurt, erging ein Urteil, dass der Einsatz von Privatunternehmen unzulässig ist , da die Verkehrsüberwachung nur als hoheitliche Aufgabe durchgeführt werden darf.
   2018 wurde eine interkommunale Zusammenarbeit mit Erzhausen begonnen, es wurde ein gemeinsamer Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk (OBB/VBB) gegründet. Dieser Zusammenschluss dient dazu, dass beide Kommunen ihre Überwachungsaufgaben optimaler wahrnehmen können. Ausgenommen von dieser Zusammenarbeit wurde die

Geschwindigkeitsüberwachung, da Erzhausen diese Aufgabe durch das IKZ Griesheim durchführen lässt.
Seither wurde versucht, für diese Aufgabe einen Partner zu finden. Bei den Städten im Umfeld von Egelsbach bestehen jedoch nicht genügend Kapazitäten, um ein zusätzliches Gebiet abdecken zu können. Dies erscheint lediglich bei einem bereits bestehenden IKZ als durchführbar, es käme hierfür lediglich das IKZ Griesheim in Betracht. Aktuell laufen diesbezüglich Gespräche und Erzhausen wurde gebeten, sich für eine Aufnahme von Egelsbach stark zu machen, jedoch muss davon ausgegangen werden, dass hier nur geringe Aussicht auf Erfolg besteht.
Es wird daher angestrebt, eine eigene Geschwindigkeitsüberwachung für Egelsbach aufzubauen. In Anbetracht dessen, dass das hierfür erforderliche Personal im OBB/VBB angesiedelt ist, wäre es sinnvoll und praktisch, die Aufgabe gemeinsam mit Erzhausen durchzuführen, jedoch wird aus Erzhausen hierzu keine zeitnahe Bereitschaft signalisiert.

2. **Für die Durchführung der Maßnahme bitten wir den Kostenaufwand (Personal/Messgeräte/gegebenenfalls Fahrzeug/Auswertungsaufwand/alternativ Miete) zu ermitteln.**

Antwort zu 2.:
Für die Durchführung einer eigenen Geschwindigkeitsüberwachung bedarf es der Anschaffung einer mobilen Messanlage, oder der Miete eines Messgerätes. Angestrebt wird eine mobile Messanlage, ohne den Einbau in ein Fahrzeug. Von einer Messanlage in einem Trailer oder Anhänger sollte abgesehen werden, da die Aufstellung einer solchen Anlage nicht nur durch die begrenzten Aufstellmöglichkeiten eingeschränkt ist, sondern diese Anlagen als ortsfeste Anlagen gewertet werden. Der Einsatz von ortsfesten Anlagen bedarf der Genehmigung der Hessischen Polizeiakademie, die Standortprüfung ist an strengen Maßstäben gebunden.
Zu vorgenannter mobilen Messanlage wurde hinsichtlich der Mietoption ermittelt, dass hierzu ca. 15.000,00 € einmalig für die Bereitstellung als Fixkosten einzukalkulieren sind, zuzüglich ca. 2.500,00 € an Ausschreibungskosten. Die monatlichen Mietkosten variieren je nach Vertragsdauer (3 bis 36 Monate) zwischen 4.300,00 € und 3.000,00 €. Bei einer Laufzeit von 36 Monaten wären dies 36.000,00 € jährlich.
Favorisiert wird daher der Kauf, bzw. ein Mietkauf einer mobilen Messanlage. Bei beiden Optionen sind Investitionskosten in Höhe von 80.000,00 € einzuplanen. Hinzu kommen im Ergebnishaushalt Ausschreibungskosten in Höhe von 2.500,00 €, sowie für Lizenzen/Software ca. 4.500,00 €.
Für den laufenden Betrieb wurden im Haushalt 2024 für die Fallbearbeitung Kosten in Höhe von 2.000,00 € und Porto und Versandkosten in Höhe von 2.000,00 € einkalkuliert. Die entstehenden Personalkosten sind von der Einsatzintensität abhängig und können daher noch nicht kalkuliert werden. Dies ist auch nicht erforderlich, da zunächst vorhandenes Personal einzusetzen wäre. Berücksichtigt werden muss hierbei die Einsatzkraft vor Ort und die Bußgeldsachbearbeitung. Auch die Erträge in Form von Buß- und Verwarnungsgeldern sind von der Einsatzintensität abhängig, weiterhin jedoch auch von den Einsatzgebieten. Ausgehend von der Intention mit der Verkehrsüberwachung verkehrserzieherisch zu wirken und z.B. auch Kontrollen in verkehrsarmen Straßen durchzuführen, kann von keinem finanziellen Gewinn ausgegangen werden, jedoch von einem Gewinn für die Verkehrssicherheit.

3. **Die Kosten der Maßnahme sind in den Haushalt 2024 einzustellen.**

Antwort zu 3.:
Die benötigten Haushaltsmittel wurden für den Ergebnis- und Investitionshaushalt 2024 unter 0202013 (Ordnungsamt) angemeldet.